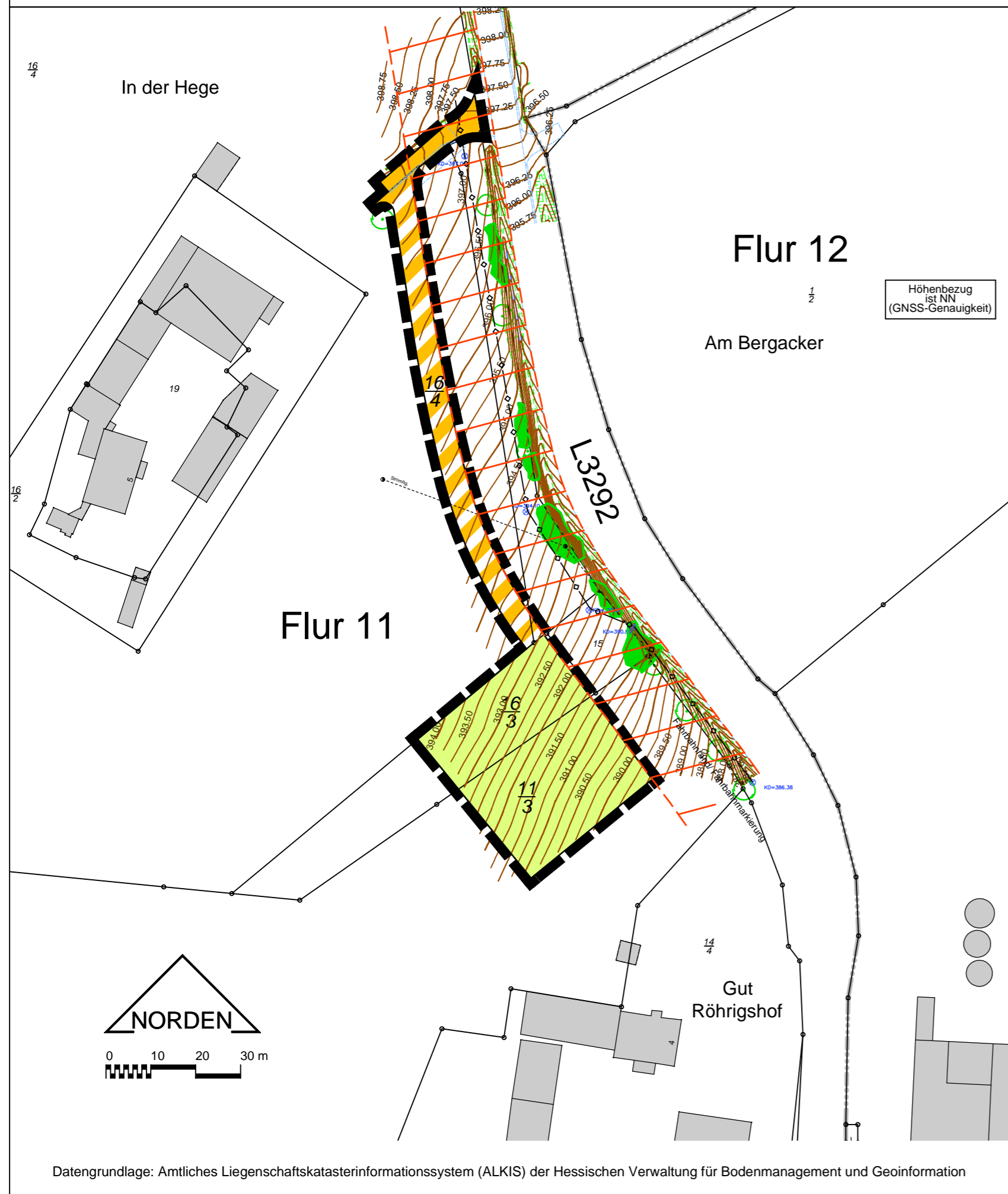


Stadt Schlüchtern, Stadtteil Klosterhöfe Bebauungsplan „Röhrigs“



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Innerhalb der festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft ist die Errichtung eines Altheimerhauses mit einer Wohnung bis zu einer Grundfläche von höchstens 300 m² und einem Vollgeschoss mit den zugehörigen Wege- und Hofflächen sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig. Ausnahmsweise ist eine zweite Wohnung zulässig, wenn Sie der Unterbringung von Gästen bzw. von Pflegenden dient.

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

Im Plangebiet ist mit hohen Grundwasserständen (0 - 3 m) zu rechnen.

Hinweise

Rodungsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rodung von Bäumen und Gehölzen aus Gründen des Artenschutzes nur in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar zulässig ist.

Vogelbrutplätze

Bei Bauarbeiten in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. bedarf es einer Überprüfung potenzieller Vogelbrutplätze. Bei Funden ist der Baubeginn bis zum Ausfliegen der Jungvögel zu verschieben. Die Begutachtung von potenziellen Vogelbrutplätzen ist durch eine fachlich qualifizierte Person vorzunehmen.

Meldepflicht bei Fund von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so sind diese nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am _____

Datum

Unterschrift

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossenen Bebauungsplan „Röhrigs“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Datum

Unterschrift

Katasterstand

Stand der Planunterlagen: 11/2020

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift



Festsetzungen

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft - Weg (Planung)
- Fläche für die Landwirtschaft - Weg / Zufahrt (Bestand)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

- Bauverbotszone gem. Hessischem Straßengesetz

Hinweise

- Gebäudebestand lt. Kataster
- Höhenlinien in Meter über NN
- Einzelbaum, Bestand; eingemessen
- Hecke, Bestand
- Bestandszufahrt
- Stromleitung, unterirdisch
- Kanal, unterirdisch
- Kanaldeckel; eingemessen

Stadt Schlüchtern Stadtteil Klosterhöfe Bebauungsplan „Röhrigs“ - Entwurf -

Maßstab : 1:1000
Auftrags-Nr. : PC00078-P

Stand : Juni 2021

planungsbüro für städtebau
göinger_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
Hoffmann

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de